

**Serbske šulstwo jako zjawne
mjeńšinowe šulstwo w konteksće
europskich dojednanjow**

**Das sorbische Schulwesen als
Minderheitenschulwesen im Kontext
europäischer Übereinkommen**

Serbske šulstwo jako zjawne mjeńšinowe šulstwo
w konteksće europskich dojednanjow
Kubłanska konferenca Domowiny – Zwjazka Łužiskich Serbow z. t.

Das sorbische Schulwesen als Minderheitenschulwesen
im Kontext europäischer Übereinkommen
Bildungskonferenz der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V.

19. 03. 2004

Wuhotowar: Poradźowacy wuběrk za prašenja serbskeho luda při
Zwjazkowym ministerstwje nutřkowneho zhromadnje
z Domowinu – Zwjazkom Łužiskich Serbow z. t.

Veranstalter: Beratender Ausschuss für Fragen des sorbischen Volkes
beim Bundesministerium des Innern gemeinsam mit der
Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V.

Wudawaćel / Herausgeber:
DOMOWINA – Zwjazk Łužiskich Serbow z. t.
DOMOWINA – Bund Lausitzer Sorben e. V.
Rěčny centrum WITAJ-Sprachzentrum

Ćišć / Druck: Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH

Skazanske čisło / Bestellnummer: P0/61/04-1

Skazanska adresa / Bestelladresse:
Rěčny centrum WITAJ-Sprachzentrum
Póstowe naměsto 3/Postplatz 3
02625 Budyšin / Bautzen
Tel.: (03591) 500-400
Faks: (03591) 500-375
E-mail: witaj-bautzen@sorben.com

Die Dokumentation ist in wesentlichen Teilen ein redigiertes
Transkript des Tagungsmitschnitts. Der Beitrag von
Hans-Bernd Deutschmann, Direktor des Regionalschulamtes
Bautzen, wurde eigens für diese Dokumentation erarbeitet.

Spěchowane wot Załožby za serbski lud
Gefördert durch die Stiftung für das sorbische Volk

Wobsah/Inhalt

- 7 *Jochen Welt*
Wotewrjenje/Eröffnung
- K situaciji/Bestandsaufnahme
- 10 *Jan Nuk*
K aktualnej situaciji serbskeho šulstwa / Zur aktuellen Situation des sorbischen Schulwesens
- 21 *Manuela Smolina/Schmole*
Zjawna potrjeba stabilneje syće serbskich šulow a šulow ze serbskej wučbu / Öffentliches Bedürfnis des stabilen Netzes sorbischer Schulen und Schulen mit Sorbischunterricht
- 26 *Rainer Hofmann*
Wobsah a skutkownosć Europskeje charty regionalnych abo mjeńšinowych rěčow a Ramikoweho dojednanja k škitaj narodnych mjeńšin / Inhalt und Wirkungsweise der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten
- 36 *Carola Hartfelder*
Braniborska šulska politika w sydlenkim rumje Serbow w Delnjej Łužicy z hladanišća Wuběrka za kubłanje, młodźinu a sport Krajneho sejma Braniborskeje / Brandenburgische Schulpolitik im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden in der Niederlausitzer Region aus der Sicht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport des Landtages Brandenburg
- 39 *Bodo Richard*
Spěchowanje serbskeje rěče w pěstowarnjach a šulach w Kraju Braniborska / Förderung der sorbischen Sprache in Kindertageseinrichtungen und in weiterführenden Schulen im Land Brandenburg

- 43 *Hans-Bernd Deutschmann*
Serbske šulstwo w strukturnej a wobsahowej změnje / Das sorbische Schulwesen im strukturellen und inhaltlichen Wandel
- Rozrisanje problemow / Problemlösungen
- 45 *Jan Nuk*
Potrzeba rjadowanja za serbske šulstwo jako mjeńšinowe šulstwo w konteksće europskich dojednanjow / Regulierungsbedarf für das sorbische Schulwesen als öffentliches Minderheitenschulwesen im Kontext europäischer Übereinkommen

Jochen Welt, MdB und Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten / Člon Zwjazkoweho sejma a społnomócnjeny zwjazkoweho knježerstwa za prašenja wusydleńcow a narodnych mjeńšin

Eröffnung

Ich möchte Sie alle hier im Haus der Sorben zur sorbischen Bildungskonferenz ganz herzlich begrüßen. Ich begrüße in diesem Rahmen insbesondere die Mitglieder des Beratenden Ausschusses der Sorben, aus deren Mitte seinerzeit auch die Initiative von Herrn Nuk zu dieser Konferenz hervorgegangen ist, desweiteren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hier in dieser Region, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag und aus dem Landtag.

Meine Damen und Herren, in meiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für nationale Minderheiten wurde ich gebeten, zusammen mit dem Vorsitzenden der Domowina, Herrn Jan Nuk, diese Sitzung heute zu moderieren. Mir ist dabei wohl bewusst, dass diese Konferenz einen bestimmten Teil zum Gegenstand hat, der ja nun in besonderer Weise in die ureigenste Zuständigkeit der Länder fällt – nämlich den Bereich der Schulen und der Bildungsfragen. Aber andererseits unterliegen gerade dann, wenn es um Minderheiten geht, diese Maßnahmen der einzelnen Länder einer strengen internationalen Kontrolle. Die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes, also mit den Ländern gemeinsam, ist Vertragspartner sowohl des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten als auch der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. In beiden Vertragswerken haben sich der Bund und die regional zuständigen Länder Brandenburg und Sachsen zum Schutz und zur Förderung der Sorben und ihrer Sprache verpflichtet.

Beide Abkommen, meine Damen und Herren, sind Verträge eines modernen Typs, die nicht nur irgendwann beschlossen werden und irgendwo auch in der Schublade verschwinden und bei Gelegenheit mal wieder hervorgeholt werden. Nein, sie sind vielmehr mit einem regelmäßigen Überprüfungsmechanismus ausgestattet, in dessen Rahmen

Staatenberichte abgeliefert werden müssen, Vor-Ort-Prüfungen stattfinden, Fragebögen zu beantworten sind, Berichte von unabhängigen Expertenausschüssen erstellt und schließlich Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates auch ausgesprochen werden.

Ich freue mich daher besonders, hier auf dem Podium den Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses zum Rahmenübereinkommen, den Völkerrechtslehrer Prof. Dr. Rainer Hofmann, begrüßen zu dürfen – Ihnen ein herzliches Willkommen. Er ist ja quasi in doppelter Funktion hier. Zum einen kann er uns authentisch die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen Brandenburgs und Sachsens erläutern, zum anderen erfüllt er mit seiner Teilnahme hier zugleich die Überprüfungsrechte und -pflichten seines Ausschusses.

In meinem Hinweis auf die beiden Abkommen, meine Damen und Herren, und auf die Überprüfung ihrer Einhaltung wird ja auch zugleich deutlich, warum ich mich als Bundesbeauftragter für eine Veranstaltung zur Verfügung stelle, auf der Probleme erörtert werden, die jeweils primär auf Länderebene zu lösen sind. Gegenüber dem Europarat muss die Bundesregierung als Vertreter des Mitgliedsstaates Deutschland die Berichte abliefern und gegebenenfalls auch die Kritik entgegennehmen. Und dabei wollen wir im gemeinsamen Interesse des Bundes und der Länder nicht allzu schlechte Noten erhalten. Wichtiger für meine Bereitschaft, diese Konferenz zu leiten, ist dabei ein Kerngedanke, der vor ca. anderthalb Jahren mitbestimmend für die Schaffung meines Amtes war. Gerade in einem großen Land wie Deutschland, das zudem als Bundesstaat errichtet wurde, ist es für die relativ kleine Organisation der Nationalminderheiten nicht immer einfach, sich in dem Feingeflecht der horizontalen und vertikalen Zuständigkeitsverteilung zurechtzufinden. Hier bedurfte und bedarf es eines Ansprechpartners, dem es gelingt, sachthemenbezogen die Zuständigen aus den einzelnen Ländern und dem Bund an einen Tisch mit den Minderheiten zu bringen.

In diesem Sinne begrüße ich hier den Vertreter des Landes Brandenburg, Herrn Ministerialdirigenten Richard aus dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, und als Vertreter Sachsens den Leiter des Regionalschulamtes Bautzen, Herrn Deutschmann. Herzlich Willkommen hier in der Runde.

Zugleich ist es mir eine besondere Freude hier eine Kollegin willkommen zu heißen. Frau Hartfelder ist die Vorsitzende des Bildungsausschusses des brandenburgischen Landtages – auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

Wenn wir über Schule reden und damit über Kinder, dürfen die Vertreter der Sorgeberechtigten nicht fehlen. Frau Schmole und Herr Löwa (Herr Löwa ist nicht zur Konferenz erschienen. *Die Redaktion*) repräsentieren die sächsische bzw. die brandenburgische Elternschaft – Ihnen auch ein herzliches Willkommen hier in der Runde.

Quasi als Bindeglied zwischen Elternschaft und Sorbentum stellt Frau Budar als Vorsitzende des Sorbischen Schulvereins auch eine besondere Binfunktion dar. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen hier.

Bevor ich nun Ihnen, lieber Herr Nuk, und den anderen Podiumsteilnehmern das Wort zu ihren Eingangsthemen erteile, lassen Sie mich noch drei Sätze aus meiner Pressekonferenz von vor vier Wochen in Berlin wiederholen, die für mich den Kern der staatlichen Verantwortung für die nationalen Minderheiten umreißen. Damals habe ich ausgeführt, die nationalen Minderheiten befinden sich in einer besonderen Situation, da sie fast überall in ihren Siedlungsgebieten und Wohnregionen eine zahlenmäßig kleine Minderheit im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung sind. Zur Bewahrung der eigenen Identität und Minderheitensprache müssen durch den Staat die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Das ist das Ziel des Schutzes nationaler Minderheiten.

Meine Damen und Herren, noch einige Anmerkungen zum Ablauf und zur Technik. Wir wollen uns heute Morgen in einem ersten Block zur Bestandsaufnahme bewegen und heute Nachmittag dann Möglichkeiten der Problemlösungen erörtern.

Wir beginnen nachher bei der Bestandsaufnahme jeweils mit dem Podium in der Reihenfolge: Domowina, Elternsprecher, Europarat, Exekutive und Legislative, hören uns dann die Beiträge aus dem Saal an und schließen dann wieder mit dem Podium an.

Damit die Domowina einen getreulichen Bericht über diese Konferenz erstellen kann, nimmt sie die Wortbeiträge, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, auf einen Tonträger auf.

*Jan Nuk, Vorsitzender der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V. /
Předsyda Domowiny – Zwjazka Łužiskich Serbow z. t.*

Zur aktuellen Situation des sorbischen Schulwesens

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
in Anbetracht der Globalisierungsprozesse sowie der besorgniserregenden demographischen Entwicklungen im sorbischen Siedlungsgebiet wurde der sächsische Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt anlässlich seines Besuches bei der Domowina in Bautzen im vergangenen Jahr gefragt, was aus Sicht der Landespolitik zu tun sei, um einerseits die sorbischen Institutionen zu erhalten, andererseits neue sorbische Kultur- und Sprachräume zu entwickeln. Der Ministerpräsident äußerte daraufhin seine Vision. Ich zitiere in Ausschnitten: „ ... Wir sollten umfassender über den künftigen Wert der Zweisprachigkeit diskutieren, uns Gedanken machen, warum sorbische oder deutsch-sorbische Identität ein erstrebenswertes Ziel unter jüngeren und jungen Menschen sein kann oder sein sollte. Ich bin ein Sympathisant des WITAJ-Projekts, weil damit sorbischen und deutschen Kindern in der Lausitz eine Zukunftsperspektive in einem künftigen, von mehreren Sprachen geprägten Kulturraum eröffnet wird. Wir sollten daher alles dafür tun, um die sorbische Sprache zu erhalten, sie künftigen Generationen weitergeben und mit ihr ein Kulturbewusstsein wecken, das dann wiederum Motivation für das Erlernen dieser Sprache ist.“

Dieser Vision kann ich nur zustimmen. Ich möchte dabei auf Sachverhalte hinweisen, die bei ihrer Verwirklichung eine fundamentale Bedeutung einnehmen: Eine Minderheit – ein kleines Volk – ist ständig durch den mehr oder minder wirkenden Assimilationsdruck und durch verdeckte Diskriminierungen in seiner Existenz bedroht. Das gilt um so mehr in der modernen elektronischen Mediengesellschaft und bei fortschreitender Globalisierung unserer menschlichen Gesellschaft. Von existenzieller Bedeutung für das sorbische Volk ist die Erziehung in der Familie, vor allem aber die vorschulische und schulische Bildung und Erziehung.

Neben den Bildungs- und Erziehungszielen, wie im neuen Schulge-

setz des Freistaates Sachsen ausführlich formuliert, sind für die Sorben als ethnische Minderheit folgende Faktoren wichtig:

- Das Erlernen der Minderheitensprache in Wort und Schrift auf hohem qualitativen Niveau und
- die Herausbildung der Grundlagen für ein ausgeprägtes Nationalitäts- und Geschichtsbewusstsein.

Die Umsetzung dieser Bildungs- und Erziehungsziele setzt voraus, dass das sorbische Schulwesen seiner Spezifik als Minderheitenschulwesen gerecht wird, und zwar hinsichtlich Organisationsstrukturen, Schülerzahlen, Lehrpläne, Qualifikation des Lehrpersonals, Lehr- und Lernmethoden, Lehrmaterialien und Projektarbeit. Diese Erwartungen können im Rahmen der allgemein geltenden Grundsätze des Schulsystems der Mehrheitsbevölkerung nicht erfüllt werden. Darauf komme ich im Weiteren zurück.

Gestatten Sie mir zuvor, meine Damen und Herren, einen kurzen Abriss zum sorbischen Schulwesen der Vergangenheit.

Das sorbische Volk konnte in seiner Geschichte zu keiner Zeit auf eine eigene Staatsstruktur verweisen. Es war zum größten Teil dem deutschen Staatsgebilde zugehörig, bis auf den Zeitraum, als die Oberlausitz unter Tschechischer Krone stand. Die Regierungen Sachsens und Preußens haben bis 1945 der sorbischen Sprache und Kultur kaum nennenswerte Wertschätzung entgegengebracht. In Preußen wurde mit wenigen Ausnahmen die sorbische Sprache in den Schulen verboten. In Sachsen behandelte man das Sorbische liberaler, eine besondere Förderung aber wurde auch diesem Teil der Lausitz nicht gewährt.

In seinem literarischen Werk schildert der Nestor der sorbischen Schriftsteller, Jurij Brězan, aus eigenen Erfahrungen, wie er als Schüler auf Geheiß seines Lehrers einige Seiten mit den Worten „Ich darf nicht sorbisch sprechen“ füllen musste. In Preußen gab es mit der Rute über die Hand, wenn Schulkinder dem Verbot der Anwendung der sorbischen Sprache nicht nachgekommen sind. Evangelische Geistliche erhielten Kopfprämien für jedes sorbische Kind, das zur deutschsprachigen Konfirmation geführt wurde. Und als in der finstersten Zeit deutscher Geschichte alles Sorbische verboten wurde, verwies man auch sorbische Lehrer und Geistliche aus den Schulen und Kirchen.

Ergebnis derartiger Demütigungen und Repressalien ist die vielfach historisch begründete Geringschätzung der sorbischen Sprache. Sie hatte für das sorbische Volk verheerende Folgen. Resultat jahrhundertelanger nationaler Unterdrückung der Sorben durch die jeweiligen Regierungen, die in vielfältiger Weise willige Handlanger in der Mehrheitsbevölkerung gefunden oder instrumentalisiert hatten, ist, dass mancher Sorbe der eigenen Sprache immer weniger Wertschätzung entgegenbrachte. Das Überleben des sorbischen Volkes ist zurückzuführen auf seinen tief verwurzelten unbeugsamen Willen, seine Sprache, Kultur und Identität auch in Zukunft zu bewahren. Deshalb ist es legitim und um so wichtiger für den Erhalt und die Entwicklung des sorbischen Volkes ein Minderheitenschulwesen zu schaffen. Das halten wir nicht nur aus humanitären oder Menschenrechtsgründen für angebracht, sondern sehen es auch als eine Geste der Wiedergutmachung an. Nachfolgend möchte ich Ihnen in Kürze die Lage des sorbischen Schulwesens darstellen.

Freistaat Sachsen

Vor der politischen Wende existierten im sorbischen Siedlungsgebiet drei Typen von Schulen. Zum einen gab es sorbische Schulen

- a) an den Standorten Crostwitz und Ralbitz, an denen die sorbische Sprache als Unterrichtssprache für alle Schülerinnen und Schüler verwendet wurde – alle Absolventen waren drei- bzw. viersprachig (sorbisch, deutsch, russisch und englisch) und
- b) an den Standorten Bautzen, Panschwitz-Kuckau, Radibor und Räckelwitz und der Erweiterten Oberschule in Bautzen – vergleichbar mit der heutigen gymnasialen Ausbildung – an denen in jedem Jahrgang Schülerinnen und Schüler Klassen mit sorbischer Unterrichtssprache besuchten und Klassen, in denen die sorbische Sprache verbindlich mit ca. 3 Unterrichtsstunden wöchentlich als Zweitsprache gelehrt wurde.

Zum anderen gab es Schulen,

- c) an denen Sorbisch mit ca. 3 Stunden pro Woche als Fremdsprache nach dem Freiwilligkeitsprinzip angeboten wurde. Der Unterricht fand größtenteils in Randstunden statt, zumeist nachmittags.

Nach der politischen Wende hat man im Rahmen des neuen dreigliedrigen Schulsystems mit Grundschule, Mittelschule und Gymnasium diese Struktur fortgeführt. Das Sorbische Gymnasium kann nun bereits ab dem 5. Schuljahr besucht werden.

Land Brandenburg

Im Land Brandenburg gab es seit den 50er Jahren ausschließlich Schulen mit Sorbisch/Wendisch als Fremdsprachenangebot von ca. 3 Stunden pro Woche bei freiwilliger Teilnahme und Unterricht in den Randstunden. Lediglich in den Gründungsjahren der Niedersorbischen Erweiterten Oberschule Cottbus bis einschließlich Schuljahr 1962/63 wurde die niedersorbische Sprache als Unterrichtssprache verwendet. Seit 1964 wird Sorbisch am Niedersorbischen Gymnasium nur noch als obligatorische Fremdsprache unterrichtet. In den übrigen Schulen der Primar- und Sekundarstufe wird Sorbisch als freiwillige Fremdsprache gelehrt.

In der Niederlausitz wird die sorbische Sprache bekanntlich in den Familien nur noch äußerst selten an die nächste Generation weitergegeben. Viele Eltern wünschen sich jedoch eine bilinguale Bildung und Erziehung für ihre Kinder. Deshalb gab und gibt es weiterhin eine relativ große Anzahl von Schülern (ca. 1 700), die am Sorbischunterricht als Fremdsprache teilnehmen. Die gewünschten Resultate können bei dieser Unterrichtsform jedoch nicht erreicht werden und zu einer guten sprachlichen Kompetenz führen. Die Position des Sorbischen/Wendischen in den Randstunden der Stundentafel ist für das effektive Erlernen des Niedersorbischen äußerst ungünstig.

Das sorbische Schulwesen heute

Sowohl politische Verantwortungsträger der Sorben als auch sorbische Lehrer und Eltern bewerten den bisherigen Erfahrungen nach den Sorbischunterricht im Status der Fremdsprache durchaus als anerkennenswert. Jedoch führte diese Unterrichtsform die Schüler nicht zum aktiven Beherrschen der sorbischen Sprache in Wort und Schrift. Deshalb ist die Arbeit der Domowina als Interessenvertreter des sorbischen Volkes auf den Schwerpunkt gerichtet, die sorbische Sprache mehr und

mehr als Unterrichtssprache auszubauen. Für die Sorben als autochthone Minderheit und für alle am Erwerb der sorbischen Sprache und Identität Interessierten hat die Schule als unverzichtbarer identitätsstiftender öffentlicher Sprachraum eine weit größere Bedeutung als es für den Erhalt von Sprache und Kultur der sprachlichen Mehrheit der Fall ist. Das öffentliche Bedürfnis für eine sorbische Schule und ein sorbisches Schulnetz besteht darin, dass sie Grundpfeiler einer äußerst eng bemessenen öffentlichen Infrastruktur sind, in der Sorbisch angewendet werden kann.

Nach der politischen Wende war es uns erstmals möglich, Erfahrungen bilingualen Unterrichtens anderer ethnischer Minderheiten, insbesondere im westlichen Europa, genauer zu studieren. So wurde u. a. nach dem Beispiel der DIWAN-Bewegung der Bretonen in Frankreich in der Lausitz das WITAJ-Projekt eingeführt und es wird mittlerweile erfolgreich praktiziert. Dieses Modell zum Erlernen der sorbischen Sprache im Kindergarten wird von vielen Eltern angenommen und unterstützt. Insbesondere in der Niederlausitz und in den Regionen um Schleife und Hoyerswerda können wir feststellen, dass sich in den vergangenen Jahren durch das WITAJ-Projekt eine deutliche positive Wandlung in der Einstellung der Bevölkerung zur Zweisprachigkeit im Allgemeinen und zur sorbischen Sprache im Besonderen vollzog. Diese erfreuliche Entwicklung erfordert nun adäquate gesetzliche Regelungen, um die Anfangserfolge nicht zu gefährden. Gegenwärtig ist der Bedarf an sorbischen Erzieherinnen und Lehrern größer als noch vor 10 Jahren abzusehen war.

Wie eingangs erwähnt, ist das sorbische Schulwesen sowohl im Freistaat Sachsen wie im Land Brandenburg eingebettet in die gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie sie auch für die Mehrheitsbevölkerung gelten. In beiden Ländern wurden im Rahmen des Schulgesetzes für die Sorben zusätzliche Bestimmungen erlassen.

Freistaat Sachsen

Das Schulgesetz des Freistaates Sachsen legt im § 2 fest, dass allen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern es wünschen, die Möglichkeit zu geben ist, die sorbische Sprache zu erlernen und in festzulegenden Fä-

chern bzw. Klassen- und Jahrgangsstufen in sorbischer Sprache unterrichtet zu werden. In der Verordnung über die Arbeit an Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet ist im § 4 Absatz (3) jedoch formuliert, dass sorbische Schulen nur dort eingerichtet werden, wo eine ausreichende Anzahl von Schülern vorhanden ist, um Klassen mit sorbischer Unterrichtssprache zu bilden. Der Begriff „ausreichend“ ist jedoch nicht eindeutig definiert, bzw. er bezieht sich auf die für alle sächsischen Schulen gültige Festlegung der Klassenfrequenzen. Für Minderheiten aber sollten Maßstäbe gelten, die Standards des europäischen Minderheitenschutzes berücksichtigen. Das Beispiel der Crostwitzer Mittelschule zeigt es deutlich. Weil die Mindestschülerzahl zur Bildung einer 5. Klasse leicht unterschritten wurde – statt der geforderten 20 waren es 17 Schüler – hatte das Sächsische Staatsministerium für Kultus dem Schulträger seine Mitwirkung entzogen. Obwohl die Bundesregierung die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen unterzeichnet hat, und diese auch in den Bundesländern gilt, wurde die Schule gegen den ausdrücklichen Willen der Sorben geschlossen, da angeblich das öffentliche Bedürfnis nicht mehr gegeben war. Es fehlen gesetzlich fixierte Regelungen zum sorbischen Schulwesen als Minderheitenschulwesen im Kontext europäischer Vereinbarungen, die der Situation des sorbischen Volkes und seiner Sprache entsprechen und deren Erhalt und Entwicklung förderlich sind. Deshalb besteht nach wie vor die Gefahr, dass weitere sorbische Schulen in Sachsen geschlossen werden. Gott sei Dank haben wir vom sächsischen Kultusministerium momentan eine mündliche Bestandsgarantie für alle sorbischen Grundschulen und es werden auch kleinere sorbische Schulklassen akzeptiert. Rechtliche Sicherheit für die Existenz dieser Schulen gibt es aber nicht. Das im vorigen Jahr von der sächsischen Staatsregierung modifizierte Schulgesetz gibt dem Kultusminister das Recht, durch Rechtsverordnung die erforderlichen besonderen Bestimmungen zur Arbeit an sorbischen und anderen Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet zu treffen. Bis heute gibt es aber keine Ansätze, spezifische rechtliche Regelungen zum sorbischen Schulwesen zu schaffen, die der Situation des sorbischen Volkes und seiner Sprache entsprechen und deren Erhalt und Förderung garantieren.

Weitere ungelöste Probleme im sorbischen Schulwesen sind folgende:

a) Der drastische Rückgang der Schülerzahlen nach der politischen Wende machte es erforderlich, auch für die sorbischen Schulen neue Konzepte zum bilingualen Unterricht zu entwickeln. Inzwischen lernen Kinder aus sorbischen Familien mit Kindern aus deutschsprachigen Familien in einer Klasse, was zunächst für eine zweisprachige Bildung und Erziehung vernünftig und wünschenswert erscheint. Von vielen sorbischen Eltern wird aber die berechtigte Besorgnis geäußert, ob in solchen gemischtsprachigen Klassen das Erlernen der sorbischen Sprache in der geforderten hohen Qualität möglich ist.

Seit dem Schuljahr 2000/2001 wird an allen 6 sorbischen Grundschulen nach der neuen schulartübergreifenden Konzeption „Zweisprachige sorbisch-deutsche Schule“ gearbeitet. Aus unserer Sicht orientieren sich die Zielsetzungen für die Sprachentwicklung ausschließlich am bilingualen Fremdsprachenunterricht. Konkrete Zielsetzungen für den sorbischen Muttersprachenunterricht, etwa vergleichbar mit dem Deutschunterricht an deutschen Schulen, werden jedoch nicht angegeben. Das heißt, es wird flächendeckend ein Modell erprobt, in dem es für sorbische Muttersprachler keine selbstständige Klasse gibt und somit das Resultat der sorbisch-muttersprachlichen Bildung in hoher Qualität nicht einschätzbar ist. Verluste beim Spracherwerb sind nicht auszuschließen. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat entschieden, dieses Projekt einer 6-jährigen Evaluation zu unterziehen. Einerseits werden in diesem zu Beginn des vergangenen Schuljahres angelaufenen Projekt nur ausgewählte Schulen – die sorbischen Grundschulen Panschwitz-Kuckau und Radibor, die Grundschule Schleife mit sorbischem Unterrichtsangebot, die Sorbische Mittelschule Räckelwitz und das Sorbische Gymnasium Bautzen – berücksichtigt. Andererseits ist eine Ausweitung des Sorbischunterrichtes auf weitere Schulen über die sorbischen Schulen und die Schulen mit erweitertem Sorbischunterrichtsangebot hinaus nach Aussagen des Regionalschulamtes aus finanziellen Gründen nicht realisierbar, auch wenn es Eltern für ihre Kinder wünschen. Dies widerspricht dem § 2 des Sächsischen Schulgesetzes.

b) Der Leiter des Institutes für Sorabistik an der Universität Leipzig, Prof. Dr. Eduard Werner, stellt in einem Interview in der sorbischen Kulturzeitschrift „Rozhlad“ („Ausblick“) fest, dass das Beherrschen der sorbischen Sprache in Wort und Schrift bei Schülern, die ihre Muttersprache im Elternhaus gelernt haben, in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich an Qualität abgenommen hat. Die sorbische Sprachwissenschaftlerin Dr. Jana Schulz hat jüngst die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass wenn dem sorbischen Muttersprachunterricht nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet wird, wie es in den derzeitigen Klassenstrukturen, in denen sorbische und deutsche Kinder in einer Klasse lernen, nicht anders möglich ist, die Gefahr besteht, dass sorbische Kinder die Sprache sorbischer Klassiker nicht mehr verstehen werden. Dies ist sowohl der ungenügenden wissenschaftlich-methodischen Begleitung als auch der nicht ausreichenden Fachberatung für das Unterrichtsfach Sorbisch und für die Fächer mit sorbischer Unterrichtssprache geschuldet. Wir benötigen in Ergänzung des schulartübergreifenden Konzeptes der zweisprachigen Bildung nicht nur spezifische Lehrpläne für den muttersprachlichen Sorbischunterricht, sondern auch Ressourcen für eine entsprechende wissenschaftlich-methodische Begleitung, die das Erlernen der sorbischen Sprache auf hohem Niveau aktiv unterstützt. Die im Regionalschulamt Bautzen für sorbische Schulen und sorbische Belange zuständigen Referenten sind mit einem so weiten Aufgabenfeld betraut, dass die intensive Betreuung des Sorbischen in ausreichendem Maße nicht gegeben ist.

c) Trotz der Bemühungen des sächsischen Kultusministers zur Gewinnung sorbischer Lehrer – als Beispiel sei eine Einstellungszusage für sorbische Studenten, die ein Lehrerstudium aufnehmen, genannt – reicht die Anzahl an sorbischen Lehrern, insbesondere an Fachlehrern für die Sekundarstufen, nicht aus. Gegenwärtig beherrschen an den 12 sorbischen Schulen etwa 50 Lehrer – das sind ca. 30 % der unterrichtenden Lehrer – die sorbische Sprache nicht in dem für den Unterricht und das schulische Umfeld erforderlichen Maße. Allein am Sorbischen Gymnasium Bautzen sind es 13 von 41 Lehrern. Sie können nicht oder nur wenig die unverzichtbare sorbischsprachige Atmosphäre an

der Schule mitgestalten. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat in diesem Schuljahr eine Jahresfortbildung für Grundschullehrer in Obersorbisch eingerichtet, an der 11 Lehrer intensiv für den bilingualen Unterricht entsprechend dem Konzept „Zweisprachige sorbisch-deutsche Schule“ vorbereitet werden. Die Fortführung im kommenden Schuljahr für Mittelschul- und Gymnasiallehrer ist lobenswerterweise vorgesehen. Auf Grund fehlenden Fachlehrerpersonals ist auch das Niveau der sorbischen Kulturarbeit an den Schulen dramatisch gefallen. Es bleibt unsere vordringlichste Aufgabe, unter sorbischen Gymnasialisten fachspezifische Werbung für das Lehramtsstudium zu betreiben. Entsprechende Werbung als ständige Aufgabe und die Ermittlung des unterrichtsfachbezogenen perspektivischen Bedarfs und dessen Absicherung sind nicht ausreichend gegeben. Der gegenwärtige Numerus clausus für das Grundschullehrerstudium an Hochschulen stellt ein zusätzliches Problem für sorbische Bewerber dar.

d) Das sorbische Schulwesen in Sachsen wird in der Haushaltsplanung des Kultusministeriums nicht separat behandelt. Die Mittelzuweisung für das im sorbischen Siedlungsgebiet zuständige Regionalschulamt Bautzen erfolgt auf Grundlage gleicher Kriterien, wie für alle anderen Regionalschulämter des Freistaates. So muss das Regionalschulamt Bautzen den finanziellen Mehrbedarf aus Einsparungen seiner Mittel erwirtschaften. Damit wird das sorbische Schulwesen im Haushaltsplan des Regionalschulamtes ein zusätzlicher Ballast, der ständig finanzielle Probleme und Diskussionen aufwirft. Es werden Regelungen benötigt, die zweckentsprechend angemessene Ressourcen zur Förderung und Fortentwicklung des sorbischen Bildungswesens beinhalten, die nicht unter Verdacht stehen, das Budget für deutsche Schulen zu schmälern.

e) Das Mitwirkungsrecht der Eltern an sorbischen Schulen unterscheidet sich nicht von dem der Mehrheitsbevölkerung. Es beschränkt sich im Wesentlichen auf die Mitwirkung in den Schulkonferenzen, dem Kreis- und dem Landeselternrat bzw. -beirat. Des Weiteren ist im Landesbildungsrat das Mandat eines Vertreters der Sorben per Gesetz fest-

gelegt. Die politischen Verantwortungsträger des sorbischen Volkes, wie die Domowina und der Sorbische Schulverein als ihr Fachverein, haben jedoch in sorbischen Schulfragen kein fixiertes Mitbestimmungsrecht. Mechanismen zur Bildungsautonomie der Sorben sind weder in Ansätzen gegeben noch werden sie diskutiert. Die im sorbischen Schulwesen anstehenden Probleme sind aus unserer Sicht jedoch in der gegenwärtigen Struktur nicht lösbar.

Land Brandenburg

Im Land Brandenburg bestand die Notwendigkeit, den Schulstandort des Niedersorbischen Gymnasiums zu sichern, an dem bereits vor der Wende Sorbisch/Wendisch als Unterrichtssprache Anwendung fand. Aufbauend auf dem WITAJ-Projekt, mit dem man in der Niederlausitz 1998 in der Kindertagesstätte Sielow begann, wurde die niedersorbische Sprache im Status der Zweitsprache an der Grundschule Sielow als Unterrichtssprache eingeführt. Seit dem 01. August 2000 gilt im Land Brandenburg die Verordnung über schulische Bildungsangelegenheiten der Sorben (Wenden), deren Wirkung in der Praxis bereits zu erkennen ist.

Gegenwärtig wird sowohl an den Grundschulen Sielow, Jänschwalde und Vetschau als auch am Niedersorbischen Gymnasium die sorbische Sprache als Unterrichtssprache angewandt. Für die Grundschulen Burg/Spreewald und Straupitz ist die Einführung dieser für das kommende Schuljahr in Vorbereitung. Große Probleme bereitet der akute Mangel an Lehrern mit ausreichender Qualifikation für den bilingualen Unterricht, die die niedersorbische Sprache in der für den Unterricht erforderlichen Qualität in Wort und Schrift beherrschen. Auch hier mangelt es sowohl an Studentennachwuchs als auch an zeitlich effektiven Möglichkeiten intensiver Fort- und Weiterbildung für den bilingualen Unterricht und zum Erlernen der sorbischen/wendischen Sprache. Das Fortbildungsangebot der Arbeitsstelle Bildungsentwicklung Cottbus zur Qualifikation von Lehrern in der Arbeitssprache Sorbisch/Wendisch ist eine Grundlage, auf der man weiter aufbauen sollte.

Außer für das Niedersorbische Gymnasium bzw. die Arbeitsstelle Bildungsentwicklung Cottbus (A.B.C.) existieren auch in Brandenburg

keine separaten Haushaltstitel für die sorbischspezifischen Schulbelange. Hinsichtlich Mitbestimmungs- bzw. Mitentscheidungsrechte des sorbischen Volkes im Kultusbereich gilt für Brandenburg Ähnliches wie für den Freistaat Sachsen. Die im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport kürzlich gebildete Arbeitsgruppe zur Lösung von sorbischen/wendischen Bildungsthemen, in denen auch Vertreter der Domowina, des Rates für sorbische Angelegenheiten, des Sorbischen Schulvereines und des Niedersorbischen Gymnasiums mitarbeiten, ist ein erster Schritt zur Qualifizierung dieses Mitspracherechts.

Besondere Aufmerksamkeit sei der Situation im Niedersorbischen Gymnasium in Cottbus gewidmet. Bedauerlicherweise hat sich das Niedersorbische Gymnasium zu einer Bildungsstätte entwickelt, in der die niedersorbische Sprache als Unterrichtssprache in den vergangenen Jahrzehnten kaum existent war. Heute beherrschen 21 von 51 Lehrkräften die niedersorbische Sprache noch nicht einmal als Umgangssprache. Bemühungen zu einer grundsätzlichen Änderung dieser Situation brachten bisher nicht den erwarteten Erfolg. Im Gegenteil, Beschlüsse der Landesregierung zur Sicherung des Einsatzes von Lehrern laut Schulressourcenkonzept führen dazu, dass im kommenden Schuljahr 7 weitere deutschsprachige Kollegen eingestellt werden müssen. Dies würde die sorbischsprachige Situation deutlich verschärfen. Nach 7-jährigem Besuch des Niedersorbischen Gymnasiums wird von dessen Absolventen die niedersorbische Sprache als Umgangssprache nicht beherrscht. Um den Forderungen der Sorben/Wenden nach Einführung der niedersorbischen Sprache als Unterrichtssprache nachzukommen, wird seit dem vergangenen Schuljahr die sorbische Sprache in den Fächern Sport und Musik als Arbeitssprache angewendet. Entgegen den Forderungen der o. g. Verordnung geschieht das bislang nur in 2 von 24 Klassen. In den Fächern Sport und Musik nehmen die Schüler die Sprache vorwiegend rezeptiv auf, die Anwendung wird wenig gefordert. Daher erscheint uns diese Regelung unglücklich und nicht ergebnisorientiert. Künftig sollte die sorbische Sprache als Arbeitssprache wesentlich intensiver eingesetzt werden. Die Einbeziehung eines sprachintensiven Faches würde den Spracherwerbsprozess deutlich positiver beeinflussen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
zu DDR-Zeiten und auch nach der politischen Wende wurde und wird von Politikern gern geäußert, die Sorben könnten solange Sorben bleiben, wie sie es selbst wollen. Wir meinen, der Wille ist nur die eine Seite der Medaille. Die zweite hingegen ist, dass man den Sorben auch die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft. Man soll uns Instrumente der Mitgestaltung in die Hand geben, so wie es bei vielen Minderheiten Europas der Fall ist. Ich möchte hier nur auf die Ladinern in Südtirol oder die Dänen in Schleswig-Holstein verweisen. Die gegenwärtigen auch für die Sorben geltenden Schulstrukturen im Freistaat Sachsen bzw. im Land Brandenburg lassen für das sorbische Schulwesen nur ortsangemessene Lösungen zu. Die Sorben selbst, die Domowina als ihre Interessenvertreterin und die für die sorbischen Angelegenheiten gewählten Gremien auf kommunaler und Landesebene haben zwar das Anhörungsrecht, ein Mitspracherecht oder gar ein Mitbestimmungsrecht zu sorbisch-spezifischen schulischen Belangen haben sie jedoch nicht. Nur in einer dauerhaften grundsätzlichen Regelung per Rechtsverordnung, die der aktuellen Situation der sorbischen Sprache als Minderheitensprache Rechnung trägt, sehen wir eine Perspektive für das sorbische Schulwesen und damit die weitere Existenz der sorbischen Sprache, die das Fundament für das Überleben des sorbischen Volkes bildet.

Manuela Schmole, Mitglied des Landeselternrates des Freistaates Sachsen / Člonka Krajnjeje staršiskeje rady Swobodneho stata Sakska

Öffentliches Bedürfnis des stabilen Netzes sorbischer Schulen und Schulen mit Sorbischunterricht

Die politische Diskussion um die Planung des sächsischen und hier in unserem konkreten Fall des sorbischen Schulnetzes ist letzten Endes immer am Argument „fehlende Schülerzahl“ gescheitert. Die Mehrheitsfraktion im Sächsischen Landtag und das Kultusministerium sind sich wohl bewusst, dass Minderheitenpolitik andere Maßstäbe ver-

langt. Daher gibt es Ausnahmeregelungen für sorbische Schulen. Die Praxis jedoch zeigt: Wird von den Verhältnissen innerhalb der Mehrheitsbevölkerung ausgegangen (bspw. Schülerzahlen), um Maßstäbe für Minderheitenpolitik zu bestimmen, kann es dazu kommen, dass die davon abgeleiteten praktischen Schritte dem Anspruch der Förderung der Minderheit möglicherweise nicht genügen oder mit ihm sogar unvereinbar sind. Minderheitenpolitik braucht einen grundsätzlich anderen Ansatz: Förderung der Sorben ist keine Privilegierung, sondern Gleichstellung.

Das öffentliche Bedürfnis für eine sorbische Schule und für Schulen mit Sorbischunterricht ist anhand von Kriterien zu definieren, mittels derer ausgeschlossen wird, dass sich eine Maßnahme auf den Sprach-erhalt negativ auswirkt. Denn außer Wissensvermittlung hat das sorbische Schulnetz darüber hinaus Funktionen, die für den Erhalt der Sprache und Identität von entscheidender Bedeutung sind. Die Schule als öffentliche Einrichtung ist im sorbischen Gebiet ein institutioneller Sprachraum. Dieser hat zum einen maßgeblichen Einfluss auf die Motivation zum Gebrauch der sorbischen Sprache und zum anderen bietet er die Möglichkeit zum öffentlichen Gebrauch des Sorbischen.

Dazu zwei Beispiele: Mit Ausnahme einzelner kleiner Firmen im sogenannten sorbischen Kerngebiet ist für die Mehrzahl der Sorben die deutsche Sprache im Arbeitsumfeld bestimmend. Der Anwendungsbereich des Sorbischen besteht also vorrangig innerhalb der dörflichen bzw. kirchlichen Gemeinschaft und der Familie.

Das sorbischsprachige Angebot in den elektronischen Medien beschränkt sich auf täglich drei Stunden Morgenmagazin und wöchentlich 2 Stunden abendliches Jugendmagazin. Außer des Sandmännchens (jeden Sonntag) und des sorbischen Magazins „Wuhladko“ (30 Minuten monatlich) gibt es keine obersorbischen Fernsehsendungen.

Die wirtschaftliche Lage in der Lausitz zwingt viele – vor allem Jugendliche und junge Familien – die Heimat zu verlassen. Als Deutscher kann man bis zu 1000 km weit fahren und man wird sich noch immer in seiner Muttersprache verständigen können. Das Gebiet hingegen, in dem die sorbische Sprache öffentliches Kommunikationsmittel ist, ist um ein Vielfaches kleiner und in seiner Beständigkeit anfälliger. Unsere

sich reduzierende sorbische Sprachgemeinschaft wird wohl nur überleben, wenn die Jugendlichen ihre sorbische Identität so stark verwurzelt haben, dass sie das Bedürfnis haben, ungeachtet der geografischen Entfernung den Kontakt zur sorbischen Gemeinschaft zu pflegen. Um diese emotionale Tiefe erlangen zu können, brauchen sie Geborgenheit, Ruhe und Beständigkeit, die ihnen unter anderem auch dann gegeben werden, wenn sie zehn Jahre lang an einem Ort lernen können. Unter anderem deshalb, da mir bewusst ist, dass das sorbische Familienleben dafür eine der wichtigsten Voraussetzungen darstellt. Gerade das Jugendalter ist die Zeit, in der sich der Mensch Werte aneignet, die sein weiteres Leben prägen. Eine Minimierung des ohnehin schon kleinen sorbischen Schulnetzes ist diesem Anliegen abträglich.

Oft hörten wir das Argument, dass die vom sächsischen Schulnetz vorgeschriebene Zügigkeit und Klassenobergrenze Voraussetzung sind, um die notwendige Qualität der Schulbildung zu sichern. Es gibt keine Studie, die eine gewisse Klassen- bzw. Schulgröße als entscheidende Maßgröße für den Schulerfolg erachtet. Im Gegenteil, jedes hat gewisse Vor- und Nachteile. Solange im öffentlichen Bewusstsein nur die Größe der Schule als primäres Qualitätsmerkmal betrachtet wird, geht dies zu Lasten des förderlichen Umgangs mit Heterogenität. Die Selektionsfolgen einer Prüfung sorbischer Schulen an den landesüblichen Standards können durch Leistungen in anderen Bereichen nicht ausgeglichen werden.

Wenn es um Autos geht, muss dem TÜV bewiesen werden, dass sie fahrtüchtig und stabil sind, und dass die Bremsen und die Signalsysteme funktionieren – mehr nicht. Alles andere, woran das Herz des Autofahrers hängt, kann individuell variiert und individuell ausgewählt werden. Vielfalt ist eigentlich ein positiv besetzter Begriff. Wer wollte schon immer das Gleiche essen oder das Gleiche anziehen. Diskussionsrunden sind anregender, wenn unterschiedliche Perspektiven durch Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen eingebracht werden. Bei komplexeren Problemstellungen setzt man auf Interdisziplinarität – eben Vielfalt –, um kreativere Ideen und damit auch bessere Lösungen zu ermöglichen.

Auch in der Schule kommen wir an Vielfalt nicht vorbei. Ja, es

scheint sogar pädagogisch kontraproduktiv zu sein, Vielfalt allzu sehr einschränken zu wollen. Und ein Gemeinwesen, das die Individualität des Einzelnen und damit die Vielfalt im sozialen Miteinander achtet, kann letztlich nicht in Bezug auf Schule (egal ob inhaltlich oder strukturell) auf Einfachheit setzen. Heterogenität sollte nicht als Problem angesehen werden, sondern als Chance.

So sollte es auch hier in Sachsen sein. Die Bezugsgröße für den sogenannten SchulTÜV stellt das Einhalten der sächsischen Lehrpläne dar. Diese Forderung stellen wir an jede sächsische Schule. Zusätzliches Bildungsziel, vergleichbar mit der individuellen Ausstattung beim Auto in der oben genannten Metapher, ist das Erlernen der sorbischen Sprache bzw. deren Vervollkommnung in Wort und Schrift. Es geht um einen produktiveren Umgang mit Heterogenität. Es geht darum, jede sorbische Schule und Schule mit Sorbischunterricht in ihrer Besonderheit zu sehen, mit ihrem Recht auf Verschiedenheit, als eine Schule, die angewiesen ist auf eine ihren individuellen Voraussetzungen und Anforderungen angemessene Förderung.

Wir sollten in die Offensive gehen und öffentlich vorzeigen, dass die Qualität sorbischer Schulen und Schulen mit Sorbischunterricht nicht nur an Schülerzahlen und Kursangeboten festgemacht wird. Statt dessen sollte auch die Landespolitik diese Schulen mit ihren einzigartigen Angeboten anerkennen und fördern.

Als Vorstandsmitglied des sächsischen Landeselternrates für Schulen im sorbischen Gebiet kenne ich die Sorgen und Ängste der Eltern. Auch als Mutter beobachte ich aufmerksam und interessiert die Entwicklung im sorbischen Schulwesen. Wir Eltern sind uns bewusst, dass sinkende Schülerzahlen neue und auch andere Herausforderungen an das sächsische und insbesondere an das sorbische Schulsystem stellen. Schulschließung ist der einfachste Weg.

Schule ist die Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Diese Bauwerke im ideellen Sinn dürfen nicht zerstört werden. Ich unterstütze den seit einigen Jahren neu beschrittenen Weg des zweisprachigen sorbisch-deutschen Unterrichts. Das dafür nötige innovative Konzept wurde vom Comenius-Institut gemeinsam mit dem Sorbischen Schulverein auf Initiative des Kultusministeriums erarbeitet. Ge-

nerell ist mir daran gelegen, die gute Arbeit vieler engagierter Lehrer im zweisprachigen Unterricht hervorzuheben. Dennoch gibt es Befürchtungen der Eltern hinsichtlich der erfolgreichen Durchsetzungen der Zweisprachigkeit an den Schulen. Zum einen sind sorbische Eltern besorgt, dass die sorbisch-muttersprachliche Kompetenz der Schüler, insbesondere hinsichtlich des Stils und der Poesie der Sprache, durch zweisprachigen Unterricht sinkt, zum anderen wünschen deutsche Eltern, die sich bewusst für die sorbisch-deutsche Zweisprachigkeit ihrer Kinder entschieden haben, dass diese insbesondere in der sorbischen Sprache intensiver gefördert werden. Denn diese Eltern können dies naturgemäß zuhause nicht leisten. Solchen Erwartungen könnte zum Beispiel entsprochen werden durch verstärkte Arbeit in pädagogisch wertvollen Kleingruppen, die zusätzlich zu den sprachlich heterogenen Lerngruppen, deren Vorteile ich bereits erwähnt habe, möglich sein sollte. Es gibt aber auch Eltern, welche die Vorteile zweisprachiger Erziehung nicht anerkennen und diese für ihre Kinder ablehnen.

Warum Zweisprachigkeit gerade mit Sorbisch? Weil diese Sprache hier in der Region lebendig ist und authentisch erlebt werden kann. Um beispielsweise die englische Sprache authentisch erleben zu können sind nicht unerhebliche finanzielle und logistische Aufwendungen nötig. Das Sorbische als ein Reichtum der Region sozusagen vor der Haustür zu begreifen ist ein Prozess, der mithilfe einer Vielzahl unterstützender Maßnahmen wachsen muss.

Mit Geld kann vieles gemessen und bewertet werden, doch die Bildung und Erziehung unserer Kinder muss stets Priorität besitzen, denn es ist die Investition in die Zukunft. Geben wir dem Netz sorbischer Schulen einen festen finanziellen Rahmen und damit die Chance, die es verdient.

Der Landeselternrat ist der Meinung, dass das Selbstbestimmungsrecht des sorbischen Volkes stärker zum Tragen kommen sollte. Wenn es der Wille der Eltern sorbischer Kinder ist, warum lässt man nicht die Domowina im Rahmen der in Sachsen gültigen Gesetze über die Form der Beschulung entscheiden. Wir glauben, dass den Verantwortlichen, falls sie die gleichen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, welche wie sonst üblich zur Beschulung der Kinder notwendig sind, auch noch

eine projektbedingte Kofinanzierung oder ähnliche Wege finden, um auch mit geringeren Schülerzahlen qualitativ besseren Unterricht zu gestalten. Es geht um Öffnung zu größerer Selbstständigkeit der einzelnen sorbischen Schulen und Schulen mit Sorbischunterricht, um unterschiedliche, jeweils lokal und situativ angemessenere Strategien zu entwickeln. Wo bleibt der Mut der sächsischen Regierung eigene Wege zu gehen, um zu gestalten und nicht nur zu verwalten? Das sorbische Volk soll das Recht haben, seine Bildung als Grundkomponente für den Erhalt der sorbischen Sprache und Identität selbst zu gestalten und die Landesregierung sollte es dabei unterstützen.

Prof. Dr. Hofmann, Vorsitzender des Beratenden Ausschusses des Europarates zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten / Předsyda Poradźowaceho wuběrka Europskeje rady k Ramikowemu dojednanju za škit narodnych mjeńšinow

Inhalt und Wirkungsweise der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten

Sehr geehrter Herr Welt, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst zum Ausdruck bringen, dass ich mich sehr freue über diese Einladung, hier heute zu Ihnen sprechen zu können, vor allem aber hören zu können und einen besseren Eindruck zu bekommen von den Problemen, mit denen sich das sorbische Volk beschäftigen muss, um seine Identität zu erhalten. Die europäischen Minderheiten sind in erster Linie sprachlich definiert und dementsprechend ist der Erhalt der Sprachfähigkeit natürlich entscheidend für das Überleben als eigenständiges Volk. Ich sehe diese Einladung auch als ein weiteres Zeichen der bestehenden guten Kooperation zwischen der Bundesregierung auf der einen Seite und den Organen des Europarates, von denen ich eines repräsentiere, nämlich den Beratenden Ausschuss unter der Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten. Was ich mir vorgenommen habe in der kurzen Zeit, die

mir hier zusteht, ist, Ihnen einen allgemeinen Überblick zu geben über den Inhalt und die Wirkungsweise der beiden völkerrechtlichen Verträge, die für uns hier und für Sie heute von Bedeutung sind, nämlich der Sprachencharta auf der einen Seite und dem Rahmenübereinkommen auf der anderen Seite. Ganz spezifisch möchte ich Ihnen das vortragen, was die Überwachungsorgane, also diejenigen Gremien des Europarates, die dafür zuständig sind zu prüfen, ob und inwieweit die Vertragsparteien, also die Bundesrepublik Deutschland, die eingegangenen Verpflichtungen eingehalten haben, dazu gesagt haben, wo sie Kritikpunkte gesehen und die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert haben, Verbesserungen vorzunehmen. Zum Schluss noch eine persönliche Stellungnahme, in der ich dann als Mitglied dieses Beratenden Ausschusses spreche, aber nicht in meiner Eigenschaft als dessen Vorsitzender.

Wenn man sich völkerrechtliche Verträge zum Menschenrechtsschutz allgemein ansieht, gibt es im Grunde zwei Extreme: Auf der einen Seite steht so etwas wie Europäische Menschenrechtskonvention, die darauf beruht, dass ein Einzelner sich an ein Gremium, in diesem Fall den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg wenden kann, mit der Behauptung und dem Vorwurf: „Ich bin durch einen Staat in einem meiner Menschenrechte verletzt worden.“ So ein Verfahren endet in einem Urteil, in dem gegebenenfalls festgestellt wird, dass ein Mitgliedsstaat tatsächlich Menschenrechte verletzt hat. Das hatten wir vor ein paar Wochen, in einem Urteil wurde gesagt, die Regelungen zur Landreform 1992 in Ostdeutschland sind rückgängig zu machen, sie sind ein Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention gewesen. Sie wissen auch aus den Medien, dass es jetzt eine Art Berufungsmöglichkeit gibt, die die Bundesregierung eingeleitet hat. Wir werden wahrscheinlich in einem Jahr das endgültige Urteil hören. Das andere wichtige Verfahren ist, dass die Frage geklärt wird, inwieweit der Schadensersatz für diejenigen, denen ihr Eigentum nicht restituiert wurde, angemessen ist oder nicht. Das sind also klare Urteile: ein internationales Gericht entscheidet, ob ein Staat seine Verpflichtungen eingehalten hat oder nicht.

Ihr Problem als Angehörige einer nationalen Minderheit aber ist,

dass es keinen Vertrag gibt, der so ausgestattet ist, dass Minderheitenrechte dergestalt einklagbar sind. Die Europäische Menschenrechtskonvention als solche schützt nicht Minderheiten oder Rechte der Angehörigen von Minderheiten.

Auf der anderen Seite der angesprochenen Bandbreite gibt es Verträge, die Herr Welt im Grunde so beschrieben hat, dass sie erst einmal unterzeichnet werden und dann liegen sie in der Schublade, für sie interessiert sich keiner mehr.

Die beiden Verträge, um die es heute hier geht, liegen irgendwo in der Mitte. Da verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, in regelmäßigen Abständen Berichte zu verfassen, die dann einem Gremium – in dem Fall ein Gremium von Experten des Europarates – vorgelegt werden. Dieses Gremium prüft dann, ob sich aus diesem Bericht und aus Informationen, die diese Gremien sonst noch erhalten, z. B. von der Domowina oder auch von Privatpersonen, ergibt, dass die Mitgliedstaaten, in diesem Fall die Bundesrepublik Deutschland, ihre Verpflichtungen aus der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen oder aus dem Rahmenübereinkommen eingehalten haben. Am Ende dieses Überprüfungsverfahrens, mein Aufenthalt hier und heute ist Teil dieses Verfahrens, stehen dann Empfehlungen dieser Gremien an die Bundesregierung, die diese dann weiter gibt an die Landesregierungen in Dresden und Potsdam, um weitere Maßnahmen zu treffen. Wir haben also keine gerichtlich einklagbaren und durchsetzbaren Rechte, aber wir haben zwei Verträge, in denen bestimmte Vorschriften enthalten sind, die Verpflichtungen für die Mitgliedsstaaten, also auch die Bundesrepublik Deutschland, aufstellen.

Nun haben wir den ersten Bereich, das ist die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Diese Charta ist ein relativ komplexes Gebilde insofern, als sie die Mitgliedsstaaten verpflichtet, aus einer Reihe von Verpflichtungen sich jeweils eine „auszusuchen“. Wir werden als Beispiel den Artikel 8 nehmen, bei dem es um Sprachunterricht geht. Er unterscheidet zwischen Vorschulbereich, Primarschulbereich, Mittelschulbereich, Gymnasium, universitärer Bildung und Lehrerausbildung. Und in all diesen Bereichen wird den Mitgliedsstaaten angeboten, eine bestimmte Verpflichtung zu übernehmen. Sie können sich also

verpflichten, vollständigen Unterricht in Minderheitensprachen zu geben, oder sie können sich verpflichten, Minderheitensprachen als Fremdsprachen zu unterrichten, oder sie können sich – und das ist das, was sowohl Brandenburg als auch Sachsen im Großen und Ganzen getan haben – für eine Zwischenlösung entscheiden, d. h. sie verpflichten sich, Unterricht in der Minderheitensprache zu geben oder die Minderheitensprache als Fremdsprache in ausreichendem Maße zu lehren. Da haben wir sofort – besonders diejenigen von Ihnen, die sich mit juristischen Texten auskennen, sehen das – das Problem, was heißt „ausreichend“? Es steht eben nicht drin, wenn so und so viele Stunden pro Woche erteilt werden, oder wenn so und so viele Schüler das so wollen, muss es gemacht werden, sondern bei „entsprechender Nachfrage“ muss „ausreichend“ gehandelt werden. Das ist das System unter dieser Charta. Die Bundesregierung hat, gestützt auf die Informationen, die sie aus Dresden und Brandenburg bekommen hat, unter Federführung des Innenministeriums einen Staatenbericht erstellt. Der ist dann nach Strassburg gegangen und das Expertengremium, das unter dieser Charta arbeitet, hat im Sommer 2002 seinen Bericht erstellt – was da gesagt wurde, dazu komme ich noch.

Im Moment beschäftigen sich die Kollegen dieses Gremiums gerade mit dem vor kurzem eingegangenen zweiten Staatenbericht Deutschlands. Diejenigen von Ihnen, die Interesse haben so etwas zu lesen, können ihn einsehen auf der Homepage des Europarates in Strassburg. Wenn sie sich dann durchklicken zu „Minority – Minderheiten“, finden Sie alle diese Dinge in elektronischer Form. Wenn Sie die deutschen Berichte zu den beiden Instrumenten sehen, erschrecken Sie nicht, sie sind ausgesprochen umfangreich, da wird zumindest dem Vorurteil von der Gründlichkeit der deutschen Regierung und Behörden in solchen Dingen voll entsprochen, es sind weit über 200 Seiten. Dort können Sie dann auch vergleichen, die Situation, die ihre Kinder oder die Sie in der Lausitz haben, mit dem, was die Dänen in Schleswig-Holstein haben. Nun, das ist also sehr umfassend gemacht und verdient aus unserer Sicht ein Lob an die Bundesregierung. Sehr positiv ist, dass die deutschen Berichte einige der wenigen gewesen sind, bei deren Erstellung von Anfang an die Organisationen der Minderheiten betei-

ligt waren. Im Bericht, zu dem ich jetzt gleich komme, nämlich unter dem Rahmenübereinkommen, wurde auch ganz deutlich gesagt, dass die Ansicht der Regierung nicht unbedingt von der Domowina oder dem Vertreter der Dänen geteilt wird. Wir haben diese Offenheit als ein ungeheuer positives Beispiel von Transparenz gesehen. Wir haben sie auch anderen Ländern als Modell empfohlen. An dieser Einschätzung ändert auch nichts der Umstand, dass wir nachher sehr kritisch waren zu dem, was die Situation in Deutschland anbelangt, aber die Art, wie diese Berichte präsentiert wurden, erschien uns besonders sinnvoll.

Bei der Sprachencharta ist mit dem Bericht des Sachverständigenausschusses die Sache abgeschlossen und es kommt dann der nächste Staatenbericht mit neuer Prüfung.

Etwas anders ist es beim Rahmenübereinkommen, auch wenn es hier ebenfalls einen Staatenbericht gibt. Wir haben ihn 1999 bekommen und haben dann einen Besuch – wie auch die Kollegen von der Sprachencharta – in Deutschland gemacht. Eine Arbeitsgruppe hat sich damals in Cottbus getroffen, um dort zu erfahren, wie die Situation tatsächlich aussieht. Auf der Grundlage dort gewonnener und anderer Informationen entstand dann im März 2002 ein Bericht dieses Beratenden Ausschusses unter dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten; auch das ist alles auf der Homepage verfügbar. Ich bin Vorsitzender dieses Beratenden Ausschusses, deswegen kenne ich mich hier auch etwas besser aus, als bei der Sprachencharta.

Zu diesem unseren Bericht gibt es einen Kommentar der Bundesregierung, an den wiederum angehängt sind – und das ist ein ausgesprochen positives Beispiel von Transparenz – die Reaktionen der Minderheitenorganisation. Das ist ausgesprochen interessant: Wir kritisieren etwas, die Bundesregierung – möglicherweise auf der Grundlage der Informationen, die sie von der Landesregierung bekommen hat – verteidigt ihre Position und dann widerspricht die Domowina und sagt zum Problem Crostwitz, der Beratende Ausschuss hat völlig Recht. Derjenige, der das alles liest, bekommt somit einen verhältnismäßig objektiven Eindruck. Dieses ganze Verfahren endet mit einer Empfehlung des Ministerkomitees, des politisch verantwortlichen Gremiums des Europarates.

Danach beginnt ein Verfahren, in dem im ständigen Kontakt mit den betroffenen Ländern versucht wird, die Probleme anzugehen, sie zu lösen. Wir hatten in Berlin letztes Jahr ein solches „Follow-Up-Treffen“ – wie man das in Neudeutsch nennt – das war sehr gut und präzise organisiert. Wir erwarten jetzt im Laufe des Jahres den an sich im Februar fälligen zweiten Staatenbericht Deutschlands, wo wir dann eben auch erwarten, dass die Bundesregierung zu den Regelungen im Schulwesen im sorbischen Siedlungsgebiet etwas sagt.

Nun: Was ist zu den einzelnen Dingen gesagt worden?

Zum Primarschulbereich – ich beginne mit der Sprachencharta, wo das wesentlich spezifischer geregelt ist – wurde die Einführung des WITAJ-Modells begrüßt. Bedenken oder Sorgen wurden geäußert, ob diese sehr positiven Erfahrungen, dieser sehr positive Ansatz, diese Möglichkeit in Kindertagesstätten Sorbisch zu lernen, nicht verpufft, und zwar deswegen, weil nicht genügend gesichert ist, dass die Sorbischkenntnisse, die dort erworben werden, dann auch weitergeführt werden im Primarschulbereich. Das ist also etwas, was auch hier schon heute Morgen teilweise anklang und was die Kollegen kritisiert haben, oder wo sie gesagt haben, hier müsste sichergestellt werden, dass das vernünftig weiterläuft.

Was den Vorschulbereich angeht, ist positiv – und das finden wir im Beratenden Ausschuss unter dem Rahmenübereinkommen auch – dass hier im Grunde eine gewisse Art positiver Diskriminierung zu Gunsten der sorbischen Minderheit stattfindet, dass nämlich die Mindestzahl, die an Schülern erreicht werden muss, damit man eine Klasse gründen kann, im Grundschulbereich unterschiedlich ist. Da scheint es uns nach der Information, die wir haben, so zu sein, dass Klassen gegründet werden mit Sorbisch als Unterrichtssprache oder auch als zusätzliche Sprache, auch wenn an sich die Klassengröße geringer ist als das für „deutsche“ Schüler möglich wäre.

Das Problem liegt aber ganz offenbar im Mittelschulbereich und dies ist natürlich keine Überraschung für uns. Beide Gremien haben sich insbesondere mit der unter dem Schlagwort Crostwitz bekannten Problematik beschäftigt. Die Kollegen von der Sprachencharta kamen zu dem für mich überraschenden Ergebnis, dass sie da wohl ein Pro-

blem sahen, aber letztlich der Meinung waren, dass angesichts der besonderen Umstände hier keine Verletzung der von der Bundesrepublik Deutschland eingegangenen Verpflichtungen vorläge.

Zum Gymnasialbereich wurde eigentlich sehr wenig gesagt. Wiederrum wurden Sorgen geäußert, und das ist ja heute Morgen auch schon sehr überzeugend angesprochen worden, dass es offenbar nicht ausreichend qualifizierte Lehrkräfte – von den Kindertagesstätten bis zu den Gymnasien – gibt, die in der Lage sind, Sorbisch zu unterrichten. Das ist etwa das, was die Kollegen von der Sprachencharta kritisiert haben.

Wir haben uns beim Rahmenübereinkommen auf zwei Punkte konzentriert. Einmal haben wir die Bedenken hinsichtlich des Mangels an ausreichend qualifizierten Lehrkräften übernommen und waren dann wesentlich expliziter und deutlicher, was Crostwitz angeht, auch wenn wir etwas vorsichtig formuliert haben, denn das sind ja halbdiplomatische Texte. Wir haben also tiefe Bedenken geäußert, das ist in unserer Terminologie der schärfste Ausdruck, den wir haben, dass diese Schließung der Schule von Crostwitz negative Auswirkungen auf das Weiterbestehen des sorbischen Schulwesens haben könnte. Wir haben insbesondere – und man muss, um das würdigen zu können, andere Berichte lesen, um einstuft zu können, was sich hinter dieser Sprache versteckt – festgestellt, dass eine Mindestzahl (Klassengröße) von 20 im europäischen Vergleich sehr hoch („very high“) ist. Das heißt, wenn man das etwas direkter formulieren würde – was ich jetzt einmal hier tue – diese Zahl ist zu hoch. Wenn man vergleicht, so gibt es eben Nachbarländer oder andere Länder in Europa, da beträgt die entsprechende Klassengröße 8 oder 10 Schüler. Die Reaktion der Bundesregierung war, darauf hinzuweisen, dass es eben besondere Bedingungen gebe und die Gleichbehandlung der Schüler zu beachten sei. Für uns war es dann ausgesprochen hilfreich, dass die Bundesregierung so fair war – ich sprach das schon an – an ihren Kommentar die Kommentare der Domowina anzuhängen, in dem gesagt wurde: Genau so ist es, auch wir sind der Meinung, dass wir eine andere Lösung brauchen.

Um die Sache jetzt auf drei Punkte zusammenzuführen, wie wir uns vorstellen könnten, eine Lösung zu finden – wir können ja keine Vorschriften geben, um das ganz klar zu sagen, was wir vom Beratenden

Ausschuss machen können, ist zu versuchen, uns an einem Dialog zu beteiligen zwischen Regierung und Minderheitenvertretern und Mehrheitsbevölkerung, um Lösungen zu finden, die für alle akzeptabel sind. Also: Auf der juristischen Grundlage, die wir haben, gibt es die Verpflichtung aus Artikel 14 des Rahmenübereinkommens, dass, wenn notwendig, bzw. „ausreichende Nachfrage“ besteht, „angemessener Unterricht“ erteilt werden soll. Wir haben hier also zwei Begriffe, die auszulegen sind, nämlich „ausreichende Nachfrage“ und Unterricht im „angemessenen Rahmen“. Und hier gibt es nun ein klassisches juristisches Instrument oder eine Regel, dass man solche weiten Begriffe, die ein gewisses Ermessen seitens der Legislative und Exekutive eröffnen, so versteht, dass man dieses Ermessen in einer Weise ausübt, die den europäischen rechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Das wäre also letztlich vor allem eine Argumentationshilfe für diejenigen, die politisch entscheiden müssen, um zu sagen, wir ändern unsere Position etwa bezüglich der Mindestzahl für Klassenrößen: „Wir kommen weg von dieser Verteufelung von „Zwergschulen“. Heute sind wir nicht mehr der Meinung, dass „Zwergschulen“ Kinder verdummen. In „Zwergschulen“, also sehr kleinen Einrichtungen, ist Förderung viel besser möglich.“

Die entscheidende Frage, die wir hier oft hören, ist aber, ob Minderheitenförderung ein Privileg ist? Ich denke, die Frage ist falsch gestellt. Es geht überhaupt nicht darum zu diskutieren, ob Minderheitenförderung ein Privileg ist. Auf Grund der rechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland ist aus meiner Sicht völlig unbestreitbar, dass die Bundesrepublik Deutschland sich verpflichtet hat, zusätzliche Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung ihrer nationalen Minderheiten zu ergreifen. Es geht also nicht darum zu rechtfertigen, dass man etwas Zusätzliches tut, sondern man muss sich darüber unterhalten, was man tun muss, damit am besten dieses Ziel – Schutz, Wahrung, Förderung der eigenständigen Identität nationaler Minderheiten – erreicht wird. Im Fall der sorbischen Minderheit bedeutet das eben nach allem, was wir bisher wussten und heute noch einmal gehört haben, die Förderung der Möglichkeit, ein hohes Sprachniveau zu erreichen. Das, so glaube ich, ist ganz wichtig; auch im europäischen Ver-

gleich sehen wir das immer wieder. Es reicht nicht aus, Kindern bis zum Lebensalter von zehn bis elf Jahren Unterricht in der Muttersprache zu geben. Wenn eine Minderheit als kulturelle Einheit überleben will, dann braucht sie eine große Zahl von Menschen, die in der Lage sind, sich auf hohem sprachlichem Niveau zu unterhalten. Und das erwerbe ich nicht in den ersten vier Grundschuljahren, dafür brauche ich gymnasiale Bildung, dafür brauche ich vor allem Mittelschulbildung und deswegen muss diese fortgeführt werden.

Nun allgemein zum Bereich der Ermessensbegriffe, wie ich sie auslege: Pro Minderheiten, pro Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen! Vor allem muss man sich darüber im Klaren sein, dass es eine völkerrechtliche Verpflichtung gibt, positive Maßnahmen zu ergreifen. Das Problem ist nicht, ob das zulässig ist. Die Antwort ist eindeutig: Ja, das ist zulässig! Worüber wir uns unterhalten oder Sie sich mit den zuständigen Gremien unterhalten müssen, das ist die Frage, welche Maßnahmen sind es, die ergriffen werden müssen, und nicht, ob das zulässig ist!

Und damit bin ich beim letzten Punkt, das wäre jetzt übersetzt in eine juristische Terminologie der Artikel 15 des Übereinkommens, der nämlich vorschreibt, dass Minderheitenvertreter in angemessener Weise an Entscheidungsprozessen beteiligt werden müssen, die sie besonders betreffen. Es geht darum zu sichern, dass im Schulbereich, im Erziehungsbereich, die Elternvertreter der Sorben und auch andere Vertreter des sorbischen Volkes bei der Erstellung der Lehrpläne oder Ausgestaltung des Schulwesens in Brandenburg und vor allem in Sachsen angemessen beteiligt werden. Auch da wiederum gibt es keine Faustformel, nach der man sagen kann, so müsst ihr das machen. Auch das ist etwas, was zwischen Regierung, Parlament und den sorbischen Vertretern und Vertreterinnen ausgehandelt werden muss. Aber der Eindruck, den wir gewonnen hatten, jedenfalls aus den Stellungnahmen der Domowina oder aus dem, was heute Morgen gesagt wurde, ist doch ganz deutlich, dass hier nicht in ausreichender Weise Rücksicht genommen wird auf das, was von Deutschen gesagt wurde. Ich möchte nicht verschweigen, dass wir letzten Sommer in Berlin ein Treffen gehabt haben und vorher mitgeteilt hatten, dass einer der Punkte, über

die wir sprechen wollten, Crostwitz sein würde. Das sächsische Kultusministerium war nicht vertreten, und am Tag danach haben wir aus den Medien erfahren, dass just an diesem Tage, als dieses Treffen in Berlin war, die Entscheidung veröffentlicht wurde, dass Crostwitz endgültig geschlossen werden soll. Wenn man böswillig wäre, würde man sagen, das war Absicht. Wir haben das eher als eine unglückliche Koinzidenz von Ereignissen gesehen. Es ist keinesfalls so, wie wir uns vorgestellt haben, wie der Dialog laufen sollte. Ich sehe aber dieses Treffen heute als eine Möglichkeit, dazu aufzurufen – wir haben ja nun den Vertreter des Regionalschulamtes hier, so dass ich hier nicht nur zu den Überzeugten predige, sondern – dass vielleicht das, was ich sage dann auch weiter getragen wird zu denjenigen, die noch überzeugt werden müssen – dass solche Entscheidungen in möglichst enger Absprache und Rücksichtnahme auf diejenigen getroffen werden, die davon betroffen sind. Den Eltern der jeweiligen Kinder möchte ich noch einmal sagen: Es muss auch in Deutschland klar werden, dass es geboten ist, für Minderheitenschulwesen mehr Geld auszugeben als für das Schulwesen der Mehrheit. Und es ist für mich – ich sage Ihnen das ganz ehrlich – häufig ausgesprochen peinlich, wenn ich in anderen Staaten auf ähnlichen Tagungen auftrete und dann sage: Ja, ihr in Rumänien, ihr in Ungarn – nächste Woche bin ich z. B. in Russland – ihr müsst mehr tun. Und dann kommt irgend jemand und sagt irgendwann: Wie ist denn die Mindestzahlgröße bei Ihnen in Deutschland? und ich muss antworten, dass auch hier nicht alles so ist wie wir wollen, aber dass wir uns bemühen. Aber es ist im Grunde ja das Argument – wenn ich jetzt mal ganz plakativ bin – dass ein solches Minderheitenschulwesen zu teuer ist, – und das ist im europäischen Bereich schwer zu verkaufen. Ich denke, es sollte möglich sein das bestehende Schulwesen wenigstens zu erhalten, denn es handelt sich ja nun nicht um 100 Schulen, die hier gegründet oder unterhalten werden müssen, es handelt sich um eine überschaubare Zahl, und ich denke, dass das etwas wäre, das mit dem entsprechenden guten Willen aller Beteiligten erreicht werden könnte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass der Dialog, der nun einen weiteren Schritt erfahren hat, sich auch in Zukunft fortsetzt. Vielen Dank.

Carola Hartfelder, Vorsitzende des Bildungsausschusses des Landtages Brandenburg / Předsydkka kublanskeho wuběrka Krajneho sejma Braniborskeje

Brandenburgische Schulpolitik im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden in der Niederlausitzer Region aus der Sicht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport des Landtages Brandenburg

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
es war mir im Vorfeld nicht bewusst, welche Rolle ich heute hier zu spielen habe. Demzufolge habe ich auch keine vorbereitete Rede. Ich möchte nur ein paar Gedanken äußern. Gestatten Sie bitte, dass ich im Vorfeld zwei Damen begrüße, die mir sehr wichtig sind und die heute früh noch nicht genannt worden sind.

Da bleibe ich zuerst bei mir in der Heimat. Ich habe eine Kollegin aus meinem Land mitgebracht. Das ist Frau Geritt Große, Abgeordnete der PDS-Fraktion und Mitglied des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport und des Weiteren habe ich eine gute alte Bekannte gesehen, nämlich Frau Maria Michalk, die ja die einzige Sorbin im Bundestag ist und heute als Vorsitzende des Sorbenrates Sachsens auch dieser Veranstaltung beiwohnt.

Ja, die Rechte der Minderheiten genießen in Brandenburg wie ja auch in Sachsen Verfassungsschutz. Es ist von Herrn Welt gesagt worden, dass auch das Schulgesetz von Brandenburg darauf reflektiert. Demzufolge beschäftigt sich der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport natürlich in erster Linie auch in Brandenburg mit der Schulpolitik, die im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden in der Niederlausitzer Region gemacht wird.

Seit vielen Jahren befassen wir uns mit den Schulstandorten der Regionen und ich möchte nur auf ein oder zwei Punkte eingehen, nämlich auf die Frage der Grundschule in Heinersbrück. Über viele Jahre war diese Grundschule Thema im Ausschuss des Landtages in Brandenburg und wir haben immer wieder über Krücken – vorbei an den eigentlichen Richtlinien des Landes – diese Kleine Grundschule – erst Grundschule, dann Kleine Grundschule – erhalten mit dem Ziel, die

noch bilinguale Versorgung zu erhalten. Wie ich gehört habe, wird das in diesem Jahr kaum noch möglich sein. Deshalb haben wir empfohlen, mit Jänschwalde zusammenzuarbeiten. Da ist in den letzten Jahren nicht so viel passiert. Jetzt höre ich aber, dass es dann doch eine Einrichtung geben wird, die dieser Region eine kleine Grundschule erhalten wird.

Der zweite Punkt, der uns im Bereich Schule immer sehr bewegt hat und den wir auch ständig beachtet haben, war das Niedersorbische Gymnasium. Wir haben es nicht nur einmal besucht. Im vergangenen Jahr haben wir mit dem gesamten Ausschuss die Region Cottbus und das Niedersorbische Gymnasium besucht und uns dort die Probleme erläutern lassen. Die Aufmerksamkeit der Politiker hinsichtlich des Themas Schule im sorbischen Gebiet ist groß. Manchmal stelle ich fest, dass ein Stück mehr passieren könnte. Wir haben gehört, dass gerade die Zahl der Lehrer, die muttersprachlich in Sorbisch unterrichten, am Niedersorbischen Gymnasium zu gering ist, ebenso die Zahl der Fachlehrer, die in Sorbisch Fachunterricht erteilen können.

Für den bilingualen Unterricht am Niedersorbischen Gymnasium gibt es eine Richtlinie. Genehmigungen für das Gymnasium wurden immer wieder ohne die Erfüllung dieser Richtlinie erteilt.

Dritter Punkt: Zur Arbeit des Ausschusses – Wie gesagt, im vergangenen Jahr sind wir wieder in Cottbus gewesen und haben uns der Probleme angenommen, welche auch eine ganze Reihe von Teilnehmern dieser Veranstaltung haben. Wir haben damals empfohlen, um die Beziehung zwischen sorbischem Schulwesen und Ministerium zu verbessern, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Dies wurde umgesetzt. Zwischen dem Ministerium, dem Sorbenrat, dem Schulträger und Träger des WITAJ-Projektes besteht ein reger Kontakt, was ich für richtig halte.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht nur Bildungspolitiklerin, sondern auch im brandenburgischen Haushaltsausschuss des Landtages und alles, was mit Bildung zu tun hat, kostet sehr, sehr viel Geld. Der Bildungsausschuss meines Landes hat ein riesiges Spektrum an Aufgaben. Das geht von den Kindertagesstätten bis zu über tausend Schulen, die betreut werden, das ist der gesamte Bereich des Sports mit

230 000 Mitgliedern, die Weiterbildung mit allen freien Trägern und Volkshochschulen, die es im Land gibt, und vieles mehr.

Die Probleme der Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet sind einer dieser Punkte, d. h. wir befassen uns mit diesem Thema punktuell aller anderthalb Jahre. Und an der Stelle möchte ich einfach Herrn Konzak danken und dem Sorbenrat Brandenburgs, die immer wieder auch auf uns zugehen und um ein Gespräch bitten, d. h. also die Kommunikation und der Dialog, den Herr Prof. Hofmann vorhin einforderte, sind – so glaube ich – eine ganz wichtige Geschichte.

Sie kennen alle die Haushaltslage der neuen Bundesländer. In Sachsen ist sie ein bisschen besser als in Brandenburg. Ich will nicht erzählen, wie sie ist, Sie wissen das.

Zwei Dinge dazu: Wir stehen vor großen Problemen. Ich bin der Meinung, wir tun sehr, sehr viel für die Sorben/Wenden in unserem Siedlungsgebiet. Allerdings bin ich schon ein bisschen verwundert und auch ein Stück verärgert, wie die Bundesregierung die Bildungspolitik begleitet.

Sie wissen, dass die Bundesregierung im Augenblick darüber nachdenkt, wie die Förderung der Sorben/Wenden weiter erfolgen soll und Sie wissen auch, dass davon die Kofinanzierung des Landes Brandenburg abhängt. Das heißt, wenn der Bund kürzt, wird das Land Brandenburg auch kürzen müssen. Das tut mir persönlich sehr weh, aber dieser Beschluss ist im Haushaltsausschuss unseres Landes gefallen und deshalb ist es umso wichtiger, dass Frau Michalk heute auch da ist und das letztendlich in Berlin einmal thematisiert.

Und der zweite Gedanke ist: Wir haben ja ein Bundesprogramm, das 4 Milliarden Euro in die Bildung steckt. Ich würde sagen, nicht in die Bildung, eher in die Betreuung der Kinder in Ganztagschulen. Der Bund mischt sich in eine originäre Landesaufgabe mit dieser Finanzierung ein, weil er nämlich ganz konkret auch überwacht, wie diese Mittel vergeben werden. Und da halte ich es schon für legitim zu fragen, ob von diesen 4 Milliarden ein Teil in die Schulfinanzierung für kleine Schulen geht. Zu diesen stehe ich ohne Wenn und Aber. Ich komme aus einem ganz ländlichen Gebiet – aus Crinitz in der Niederlausitz.

Vielen Dank.

Bodo Richard, Beauftragter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg und Leiter der Arbeitsgruppe zur Lösung von relevanten sorbischen/wendischen spezifischen Bildungsthemen beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport / Społnomócnjeny Ministerstwa za kubłanje, młodźinu a sport Kraja Braniborska a nawoda džěłoweje skupiny k rozrisanju relewantnych serbsko-specifiskich kubłanskich naležnosćow při Ministerstwie za kubłanje, młodźinu a sport

Förderung der sorbischen Sprache in Kindertageseinrichtungen und in weiterführenden Schulen im Land Brandenburg

Sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, wenn wir heute über die Förderung der sorbischen Sprache reden, dann denke ich, muss man dabei zwei Ebenen betrachten: Einerseits muss für die Kinder und Jugendlichen, die in den weiterführenden Schulen sind und die sorbische Sprache vom Elternhaus mitbringen oder im Vorschulbereich bzw. in der Grundschule gelernt haben, sicher gestellt werden, dass sie ihre Sprachausbildung fortsetzen können. Andererseits scheint es mir aber, um den Blick in die Zukunft zu richten, mindestens ebenso wichtig, im Vorschulbereich anzufangen, die sorbische Sprache zu entwickeln und zu pflegen.

Dieses Ziel verfolgen wir mit dem WITAJ-Projekt. Das WITAJ-Projekt ist so angelegt, dass es im Vorschulbereich in der KITA beginnt und wir sicherstellen müssen, dass es in der Grundschule fortgesetzt werden kann. Wenn genügend Kinder im vorschulischen Bereich die sorbische Sprache gelernt haben, müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, die Sprachausbildung im Sorbischen fortzusetzen mit dem Ziel, sie als „zweite Muttersprache“ zu entwickeln. Diese zweite Muttersprache muss mit dem Ziel in den Schulen eingeführt werden, sie als Unterrichtssprache zu verwenden.

Wir haben in Brandenburg eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit diesen Problemen beschäftigt. Ich bin zuversichtlich, dass es uns in dieser Arbeitsgruppe gelingen wird, in diesem Sinne den Blick nach vorn zu richten und sicherzustellen, dass es uns im angestammten Sie-

dlungsgebiet der Sorben und Wenden in Brandenburg gelingen wird, ein Konzept zu entwickeln und zu realisieren, an immer mehr Grundschulstandorten den Sorbischunterricht zu verankern. Auch bei uns gibt es das Problem, dass wir nicht genügend Lehrkräfte haben, die dieser Sprache mächtig sind. Das hängt damit zusammen, dass die sorbische Sprache leider nicht mehr in sehr vielen Elternhäusern als Muttersprache, als Alltagssprache gesprochen wird und wir die Lehrkräfte quasi erst neu ausbilden müssen. Am Niedersorbischen Gymnasium stehen zwar genügend Lehrkräfte zur Verfügung, die das Fach Sorbisch unterrichten können. Aber wir haben nicht genügend Lehrkräfte, die Sorbisch als Unterrichtssprache verwenden können, die also ihr Fach, sei es Mathematik, Physik, Geschichte oder Politische Bildung, tatsächlich in sorbischer Sprache unterrichten können. Erst wenn es gleichgültig ist, welches Fach – mit Ausnahme natürlich der deutschen Sprache und der englischen Sprache – man in sorbischer Sprache unterrichtet, erst dann haben wir einen Zustand erreicht, bei dem wir davon ausgehen können, dass es gelingt, die sorbische Sprache zu stabilisieren.

Doch von diesem Ziel sind wir noch weit entfernt. Es ist in der Tat so, dass wir Lehrer nicht zwingen können, Sorbisch zu lernen. Wir haben in Cottbus mit dem Niedersorbischen Gymnasium eine attraktive Schule, an die Lehrer sich gerne melden oder an der Lehrer gerne tätig werden. Wir müssen, so weit es möglich ist, einen gewissen Druck auf die Lehrkräfte ausüben, dass sie sich mit der sorbischen Sprache auseinandersetzen bzw. die sorbische Sprache lernen, um an der Schule im umgangssprachlichen Bereich, also in der Alltagskommunikation, mit den Schülerinnen und Schülern in Sorbisch kommunizieren zu können. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler beispielsweise im Fach Geschichte in sorbischer Sprache unterrichtet wird und trifft in anderen Fächern auf Lehrkräfte, die nicht Sorbisch sprechen, dann entsteht dadurch ein Bruch in der Kommunikation. Das heißt, die Lehrkräfte müssen in die Lage versetzt werden, und das müssen wir von ihnen mit Nachdruck fordern, die sorbische Sprache so weit zu lernen und zu beherrschen, dass sie zumindest zur alltagsprachlichen Kommunikation befähigt sind, wenn sie schon nicht in der Lage sind, ihren Unterricht in sorbischer Sprache zu halten.

Ein weiteres Ziel, das wir verfolgen und verfolgen müssen, ist die Verankerung der sorbischen Sprache und Kultur im Schulleben insgesamt, nicht nur im Sorbischunterricht. In Brandenburg haben insgesamt 76 Schulen in ihren Schulprogrammen das Sorbische als ein besonderes Profilmerkmal verankert. Wenn man sich in diesem Unterrichtsumfeld bewusst ist, dass man im Gebiet sorbischer Kultur und sorbischer Sprache lebt, nur dann erhält man also auch die Motivation, sich damit weiter auseinander zu setzen.

Nun zu Organisation und Ausstattung. Die Organisation ist meines Erachtens zu stark auf einen Punkt fokussiert worden: Erhalt von Schulstandorten. Meiner Meinung nach muss es nicht unbedingt das primäre Ziel sein, an dieser oder jener Stelle einen Schulstandort unbedingt zu halten. Vielmehr müssen wir die Anzahl der Kinder erhöhen, die mit sorbischen Sprachkenntnissen in die Schule kommen, damit wir die Lerngruppen stabilisieren können.

An welchem Standort das letztlich geschieht, ist dabei sekundär. Frau Hartfelder hat die Situation in Heinersbrück angesprochen. Man kann an diesem Beispiel verdeutlichen, worin das vorrangige Ziel liegen muss. Heinersbrück und Jänschwalde, zwei benachbarte Gemeinden oder Orte, müssen gemeinsam das Ziel verfolgen, für die Region ein Grundschulangebot mit sorbischem Sprachangebot oder sorbischen Sprachanteilen zu erhalten. Dazu müssen die Kommunalpolitiker auch die Bereitschaft mitbringen, über ihren eigenen Schatten zu springen, um hier gemeinsam dieses Ziel zu verfolgen bzw. zu realisieren. Insofern denke ich, um es nochmal zusammenfassend zu sagen, müssen wir ganz systematisch beginnen, im Vorschulalter möglichst vielen Kindern die sorbische Sprache beizubringen bzw. sie mit der sorbischen Sprache aufwachsen zu lassen. Dann wird sich die Förderung der sorbischen Sprache in den weiterführenden Schulen auch stabilisieren.

Noch eine Bemerkung abschließend zum Problem der mangelnden Unterstützung. Den Vorwurf der mangelnden Unterstützung muss ich für Brandenburg zurückweisen, denn zumindest in dem Bereich, für den das Land zuständig ist, nämlich der Lehrerversorgung, stellen wir die Lehrerwochenstunden bereit, die für den Sorbischunterricht

erforderlich sind. Das sind Stunden, die über die normale Stundentafel hinaus zur Verfügung gestellt werden, so dass wir schon sagen können, wir stellen die erforderliche Stundenzahl zur Verfügung. Erforderlich in Abgrenzung zu ausreichend. Erforderlich ist nach unserer Auffassung das, was im Stundenvolumen erforderlich ist und auch in anderen Fremdsprachen wie Englisch und Französisch eingesetzt wird. Diese Stunden werden als sorbisches Aditum sowohl am Niedersorbischen Gymnasium als auch in den Grundschulen zur Verfügung gestellt. Die Schulleiterin der Grundschule in Sielow ist heute hier und hat mir bestätigt, dass sie tatsächlich die Stunden, die sie für dieses sorbische Sprachprofil braucht, auch bekommt.

Es gibt das Problem, dass noch nicht genügend Lehr- und Lernmittel für den sorbischen Sprachunterricht zur Verfügung stehen, obwohl die Arbeitsstelle Bildungsentwicklung in Cottbus intensiv daran arbeitet. Es ist aber trotzdem erforderlich, dass die Grundschulen möglicherweise noch weitere Unterstützung bekommen und auch das werden wir realisieren.

Jetzt wirklich abschließend, die Zukunft der Sicherung der sorbischen Sprache liegt nicht ausschließlich an der Bereitstellung von Lehrkräften und einer entsprechenden Sachausstattung, sondern sie liegt darin, dass es uns gelingen muss, im Vorschulalter die Kinder an die sorbische Sprache heranzuführen. Nur dann können wir sicherstellen, dass die sorbische Sprache mal wieder in vielen Elternhäusern im Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden Muttersprache wird, Kommunikationssprache und Alltagssprache. Erst wenn wir das erreicht haben, kann die sorbische Sprache ihre identitätsstiftende Funktion als Träger der sorbisch/wendischen Kultur erfüllen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Bernd Deutschmann, Direktor des Regionalschulamtes Bautzen im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus / Direktor Regionalneho šulskeho zarjada Budyšin w nadawku Sakskeho statneho ministerstwa za kultus

Das sorbische Schulwesen im strukturellen und inhaltlichen Wandel

Das sorbische Schulwesen befindet sich wie das gesamte Schulwesen im Freistaat Sachsen in einem ständigen Entwicklungsprozess. Gegenwärtig erleben wir alle eine rasante Steigerung des Tempos dieses Prozesses. Dies geschieht unter dem Einfluss der demographischen Entwicklung und der sich stetig vollziehenden Änderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Zu Letzterem zählen unter anderem die Öffnung Europas nach Osten sowie die Verpflichtung, alle gesellschaftlichen Abläufe effizienter zu gestalten. Dazu sollen aus Sicht des Regionalschulamtes Bautzen einige Ausführungen in Bezug auf den gegenwärtigen Stand sowie die Entwicklungschancen für das sorbische Schulwesen gemacht werden.

In Sachsen gibt es erfreulicherweise eine gute Ausgangsposition für die angesprochene zukünftige Entwicklung des sorbischen Schulwesens. Basis ist die vom Freistaat geschaffene Sicherheit aufgrund der diesbezüglichen Aussagen der sächsischen Verfassung, des sächsischen Sorbengesetzes, des sächsischen Schulgesetzes sowie einer Reihe sich darauf beziehender Rechtsverordnungen. Es gibt intakte sorbisch- und zweisprachige Familien, die entsprechenden dörflichen Gemeinschaften mit den dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen einschließlich einer Reihe sorbischer Grund- und Mittelschulen sowie einem sorbischen Gymnasium in der Stadt Bautzen. Zur guten Ausgangsposition gehören natürlich die sehr gut qualifizierten zweisprachigen Lehrkräfte für den sorbisch-deutschen Unterricht. In diesem Kontext muss unbedingt das schulartübergreifende Konzept „Die zweisprachige sorbisch-deutsche Schule“ erwähnt werden. Dieses Konzept, welches vom Sächsischen Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung „Comenius-Institut“ (CI) im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus entwickelt wird und sich derzeit in der Evaluation befindet, wird

vom Regionalschulamt Bautzen unterstützt. Diese beschriebene gute Ausgangsposition kann und muss der Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung auch der sorbischen Schulen zu mehr Qualität des Unterrichts, der Abschlüsse und somit der Vorbereitung auf das Leben sein. Für die sorbischen Schulen kommt der Auftrag zur Bewahrung und Weiterentwicklung der sorbischen Sprache und Kultur hinzu. Für diese Entwicklung stellt das sächsische Schulgesetz die Weichen.

Damit ist aber auch das Spannungsfeld angesprochen, in dem sich die sorbischen genauso wie die deutschen Schulen befinden. Alle die bereits genannten guten Grundlagen einer erfolgreichen Schulentwicklung können nicht oder kaum zur Wirkung kommen, wenn für das System Schule nicht eine Mindestanzahl von Kindern zur Verfügung steht. Denn neben Wissenserwerb ist für die Zukunft auch die Herausbildung von Sozialkompetenzen von grundlegender Bedeutung. Und um den diesbezüglichen Lernprozess erfolgreich steuern zu können, sind Klassen- oder Gruppengrößen von fünf bis zehn Kindern, wie sie aus dem vorschulischen Bereich bekannt sind, nicht tauglich. Denn nach der Schulzeit übernehmen weiterführende Bildungseinrichtungen bzw. die Wirtschaft und die Betriebe die Schulabgänger. Und diese haben natürlich ganz konkrete Vorstellungen bzw. Anforderungen. Diesen Ansprüchen müssen sorbische Schulen unter Beachtung ihres spezifischen Auftrages auch gerecht werden.

Somit wird sich auch für die sorbischen Schulen aller Schularten in den nächsten Jahren ein inhaltlicher und struktureller Wandel vollziehen. Diesen Prozess gilt es, in Abstimmung zwischen allen Beteiligten, zu gestalten.

Und genau zu diesem Punkt sind das Sächsische Staatsministerium für Kultus, das Regionalschulamt Bautzen sowie die sorbischen Interessenvertretungen im Dialog. Eine Vielzahl von Gesprächen hat es dazu bereits gegeben. Auch die Bildungskonferenz der Domowina dient dazu, den Handlungsspielraum für ein gemeinsames Ziel auszuloten.

In diesem Prozess müssen natürlich auch die Schulträger und insbesondere deren direkte Vertreter, die Bürgermeister, einbezogen werden. Schließlich ist deren Meinung ein gewichtiger Punkt in dieser Beziehung.

Das Regionalschulamt Bautzen erklärt ausdrücklich, dass die Ergebnisse solcher Gespräche auch weiter regelmäßig an das Sächsische Staatsministerium für Kultus weiter geleitet und mit diesem zielorientiert diskutiert werden.

*Jan Nuk, Vorsitzender der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V. /
Předsyda Domowiny – Zwjazka Łužiskich Serbow z. t.*

Regulierungsbedarf für das sorbische Schulwesen als öffentliches Minderheitenschulwesen im Kontext europäischer Übereinkommen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
zum Abschluss meines Referates zur Bestandsaufnahme am heutigen Vormittag hatte ich zum Ausdruck gebracht, dass wir eine Perspektive für das sorbische Schulwesen und damit der weiteren Existenz der sorbischen Sprache als Fundament für das Überleben des sorbischen Volkes nur in einer dauerhaften grundsätzlichen Regelung per Rechtsverordnung sehen, die der aktuellen Situation des sorbischen Volkes und seiner Sprache als Minderheitensprache Rechnung trägt. Daher sehen wir für das sorbische Schulwesen nachstehenden Regulierungsbedarf:

1. Für sorbische Schulen sind Strukturen des öffentlichen Schulwesens im Sinne eines geschützten Minderheitenschulwesens zu schaffen, ähnlich, wie es bei der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein erfolgreich praktiziert wird. Hier sehen wir die Möglichkeit einer aktiven Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland als angestammtes Heimatland des sorbischen Volkes.
2. Das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht für die Interessenvertretung der Sorben ist festzuschreiben und zu sichern. Das heißt, es ist eine weitreichende Autonomie in Fragen des sorbischen Schulwesens zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung europäischer Vereinbarungen zum Minderheitenschutz sollten solide Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der Situation des sorbischen Volkes und seiner Sprache entsprechen und deren Erhalt und Entwicklung fördern. Unter anderem sollten bei entsprechendem Be-

darf in Sachsen sorbisch-muttersprachliche Lehrer auch über die derzeit vereinbarten 58% der Beschäftigung eingesetzt werden können, um den Sorbischunterricht bzw. den Unterricht mit sorbischer Unterrichtssprache in hoher Qualität an sorbischen Schulen und an Schulen, die nach der schulartübergreifenden Konzeption „Zweisprachige sorbisch-deutsche Schule“ arbeiten, abzusichern. Ähnliches gilt für Lehrer in Brandenburg, die nach der „Konzeption zur pädagogisch-organisatorischen Struktur und zu schulischen Vermittlungsformen der Arbeitssprache Sorbisch/Wendisch in der Niederlausitz ab der Primarstufe“ arbeiten.

3. Entscheidungen über das sorbische Schulnetz sollten nicht den Kreistagen der zuständigen Landkreise überlassen werden, sondern durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus im Einvernehmen mit den Schulträgern und der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. als Interessenvertreter der Sorben getroffen werden.
4. Es sind unter Bezugnahme auf Artikel 8, Absatz 1, Buchstabe i der Europäischen Charta Aufsichtsorgane einzusetzen, die das Minderheitenschulwesen überwachen.

In Brandenburg erledigen beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ein Referent und in den zuständigen Staatlichen Schulämtern jeweils ein verantwortlicher Schulrat diese verantwortungsvolle Arbeit. Die im vergangenen Jahr im brandenburgischen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gebildete Arbeitsgruppe zur Lösung von relevanten sorbischen/wendischen spezifischen Bildungsthemen sollte künftig als ständige Arbeitsgruppe fortbestehen. Sie sollte zugleich als Aufsichtsorgan fungieren, um die Maßnahmen zum Ausbau des Unterrichts der niedersorbischen/wendischen Sprache zu überwachen, regelmäßig über die aktuelle Situation zu berichten und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen in die Wege zu leiten.

In Sachsen wird diese Verantwortung auf Referentenebene des Regionalschulamtes wahrgenommen. Die Vielzahl von Zuständigkeiten und Aufgaben der Referenten lässt nur wenig Zeit für die eigentlichen spezifischen Belange der sorbischen Schulen und Schulen mit sorbischem Sprachunterricht zu. Als angemessen betrachten

wir ein selbstständiges Referat im zuständigen Regionalschulamt mit direkter Anbindung an das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

5. Für das sorbische Schulwesen sollte eine eigenständige materielle und finanzielle Sicherstellung geschaffen werden, die eine selbstständige und von den anderen Schulen in Zuständigkeit des Regionalschulamtes unabhängige Bewirtschaftung ermöglicht. Neben der inhaltlichen Konzeption sind auch eine Konzeption und ein entsprechender Fonds zur Förderung der zweisprachigen Kommunen im Bereich der Sachkosten für die Bewirtschaftung und im Bereich der Investitionen für den Erhalt der sorbischen Schulen zu erstellen und umzusetzen. Eine Alternative zur Bildung o. g. Fonds wäre, ähnlich der Kulturförderung des sorbischen Volkes durch die Stiftung für das sorbische Volk, die Schaffung einer Stiftung für Bildungsangelegenheiten der Sorben in Brandenburg und Sachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur in einer dauerhaften grundsätzlichen Regelung per Rechtsverordnung, die der aktuellen Situation der sorbischen Sprache als Minderheitensprache Rechnung trägt, die Bildung von Gruppen bzw. Klassen auch bei niedrigeren Schülerzahlen zulässt, einen optimalen Einsatz sorbisch-muttersprachlicher Lehrer ermöglicht und ein umfassendes Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Sorben gewährleistet, sehen wir eine Perspektive für das sorbische Schulwesen und damit für die weitere Existenz der sorbischen Sprache, die das Fundament für das Überleben des sorbischen Volkes bildet.

Im Artikel 7 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen werden für die Vertragsparteien Ziele und Grundsätze formuliert. Darin heißt es unter anderem: *„Das Ergreifen besonderer Maßnahmen zugunsten der Regional- oder Minderheitensprachen, welche die Gleichstellung zwischen den Sprechern dieser Sprachen und der übrigen Bevölkerung fördern sollen oder welche ihre besondere Lage gebührend berücksichtigen, gilt nicht als diskriminierende Handlung gegenüber den Sprechern weiter verbreiteter Sprachen.“*

In seinem dem Ministerkomitee des Europarates vorgelegten Bericht über die Anwendung der Charta ermutigt der Sachverständigenausschuss die Bundesrepublik Deutschland und die zuständigen Bundes-

länder Sachsen und Brandenburg zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens und zur Bereitstellung angemessener Ressourcen, um die Umsetzung der in Artikel 8 formulierten Verpflichtungen zu gewährleisten.

Wir brauchen Bedingungen, die ein schöpferisches Miteinander aller Verantwortungsträger des sorbischen Volkes, wie Lehrer, Eltern, Wissenschaftler und Politiker zulassen. Wir brauchen aber auch ein schöpferisches und tolerantes Miteinander mit den Verantwortungsträgern der Mehrheitsbevölkerung. Unsere Kinder sollen bestmögliche Bedingungen erhalten, um an den sorbischen Bildungseinrichtungen umfangreiche Kenntnisse über die sorbische Geschichte, Literatur und Kunst erwerben zu können und sich so durch höchstmögliche Kompetenz der sorbischen Sprache in Wort und Schrift eine solide Mehrsprachigkeit aneignen und ihre Herkunft, ihre Sprache und Kultur achten und schätzen lernen. Sowohl die sorbisch-deutsche Zweisprachigkeit als auch die sorbische und die deutsche Kultur bilden den regionalen Reichtum der sorbischen und deutschen Bevölkerung in der Lausitz. Damit eröffnet sich unseren Kindern eine Zukunftsperspektive in einem von mehreren Sprachen geprägten Kulturraum des neuen vereinten Europas. „Wir sollten daher alles dafür tun, um die sorbische Sprache zu erhalten, sie künftigen Generationen weitergeben und mit ihr ein Kulturbewusstsein wecken, das dann wiederum Motivation für das Erlernen dieser Sprache ist.“